



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 44 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 50 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 44 Mark bez. 50 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 15 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 25 Pfennige für die Zeile, für 1/2 S. 15 M., 1/3 S. 33 M., 1/4 S. 20 M., Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins 1/2 S. 32 M., 1/3 S. 60 M., 1/4 S. 115 M., für Nichtmitglieder 70 M., 135 M., 230 M. Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 157 (N. 90).

Leipzig, Sonnabend den 26. Juli 1919.

86. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband Leipzig.

Die

37. (ordentliche) Hauptversammlung

findet am

Sonnabend, den 6. September 1919,
abends 7 Uhr,

im »Sachsenzimmer« des Deutschen Buchgewerbehause, Dolzstraße 1, statt, wozu wir unsere Mitglieder ergebenst einladen. Einlaß von 1/27 Uhr ab.

Als Ausweis dienen den Leipziger Mitgliedern die ihnen noch zugehenden Stimmkarten, den auswärtigen die Beitragsquittung für das III. Vierteljahr 1919.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
2. Bericht des Bücherrevisors und des Rechnungsausschusses. Antrag auf Entlastung des Vorstandes.
3. Wahl von vier Vorstandsmitgliedern an Stelle der scheidungsbedingten Herren Egert, Hinzsche, Pilz und des freiwillig zurücktretenden Herrn Carlsohn.
4. Wahl dreier Ersatzmänner für die ausscheidenden Herren Hellmund und Münz und den im Kriege gefallenen Herrn Heßler.
5. Wahl des Berufungsausschusses. Es scheiden aus die Herren Meyer-Freiburg, Gollner-München, Große-Berlin, Feldner-Wien, Schneider-Breslau und Winkler-Stuttgart, außerdem ist eine Ersatzwahl für den verstorbenen Herrn Weise-Leipzig vorzunehmen.
6. Wahl des Wahlausschusses. Es scheiden aus die Herren K. Franke, Jungnickel und Münch.

Die unter 3 bis 6 genannten Herren sind wieder wählbar.

7. Neuwahl des Rechnungsausschusses. Die bisherigen Mitglieder des Rechnungsausschusses, die Herren Max Franke, Neumann und Ruf in Leipzig sind für die nächsten zwei Jahre nicht wieder wählbar.
8. Prüfung und Genehmigung des vorgelegten Entwurfs eines Anstellungsvertrags mit dem an Stelle des verstorbenen Herrn Hoffmann zum Geschäftsführer des Verbandes gewählten Herrn Krüger.
9. Anträge des Vorstandes:

a) Die Hauptversammlung wolle nachträglich ihre Zustimmung zu der am 26. März 1917 vom Vorstande beschlossenen Erhebung eines Sonderbeitrags von monatlich 50 Pfg. für die Zeit vom 1. April 1917 bis 30. September 1919, der zu Unterstützungen für die im Felde stehenden Mitglieder, ihrer nächsten Angehörigen, sowie der durch den Krieg besonders in Not geratenen Verbandsangehörigen verwandt worden ist, erteilen.

b) Die Hauptversammlung wolle der Witwe des verstorbenen Geschäftsführers des Verbandes eine Jahresrente in Höhe von 1200 M vom 1. Juni 1919 ab bewilligen.

c) Die Hauptversammlung erklärt sich damit einverstanden, daß in diesem Jahre die den Vertrauensmännern nach § 9 Ziffer 5 der Satzung zustehende Entschädigung für die Beteiligung an der Hauptversammlung nach Maßgabe ihrer tatsächlichen Unkosten berechnet wird.

d) Die Hauptversammlung wolle den in § 5 der Verbandsatzung festgesetzten Jahresbeitrag von 10 M auf 24 M erhöhen (unter Wegfall des vorübergehend erhobenen außerordentlichen Kriegsbeitrags von 6 M jährlich — vgl. Ziffer 9 a dieser Tagesordnung).

e) Die Hauptversammlung wolle den Vorstand beauftragen, einer innerhalb von 6 Monaten einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung Vorschläge über eine zeitgemäße Umgestaltung des Verbandes zu machen, entweder unter grundsätzlicher Beibehaltung der bisherigen Einrichtungen, durch Annahme der gewerkschaftlichen Formen und Aufnahme der Frauen, oder durch eine Betriebsgemeinschaft oder Verschmelzung mit dem Angestellten-Verband des Buchhandels, Buch- und Zeitschriften-gewerbes (der bisherigen Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen), oder aber durch eine Verschmelzung mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Reichsverband der Deutschen Angestellten in Handel, Industrie und Landwirtschaft (bestehend aus dem bisherigen Verband Deutscher Handlungsgehilfen, Kaufmännischen Verein von 1858, Verein der deutschen Kaufleute, Deutschen Privatbeamten-Verein usw.). Die zur Durchführung dieses Auftrags entstehenden Kosten, insbesondere für eingehende technische Prüfungen, werden von der Verbandskasse übernommen.

10. Anträge der Mitglieder, soweit sie rechtzeitig eingereicht worden sind.

11. Beantwortung etwaiger Anfragen.

Wir rechnen bei der Bedeutung der diesmaligen Tagesordnung auf zahlreichen Besuch.

Leipzig, den 24. Juli 1919.

Der Vorstand.

Otto Carlsohn, Richard Hinzsche,
Woldemar Egert.

Kranken- und Begräbniskasse des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Verbandes.

Die diesjährige

ordentliche Hauptversammlung

findet am

Sonntag, den 7. September 1919,
vormittags 10 Uhr,

im »Sachsenzimmer« des Deutschen Buchgewerbehause, Dolzstraße 1, statt, wozu wir unsere Mitglieder ergebenst einladen. Einlaß von 1/210 Uhr ab.

Als Ausweis dienen den Leipziger Mitgliedern die ihnen noch zugehenden Stimmkarten, den auswärtigen die Beitragsquittung für das III. Vierteljahr 1919.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
2. Bericht des Bücherrevisors und des Rechnungsausschusses. Antrag auf Entlastung des Vorstandes.
3. Neuwahl des Rechnungsausschusses. Die bisherigen Mitglieder desselben, die Herren Max Franke, Neumann und Ruf sind für die nächsten zwei Jahre nicht wieder wählbar.
4. Anträge des Vorstandes:

a) Die Hauptversammlung wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Satzungsbestimmung über Ruhen der Rechte und Pflichten für zum Weeresdienst einberufene Mitglieder der Kasse auch auf die zwangsweise oder infolge Stellenlosigkeit zum vaterländischen Hilfsdienst getretenen Mitglieder, soweit sie in ihren Einkommensverhältnissen dadurch wesentlich geschmälert worden sind, ausgedehnt werden ist.